

# INFO

14. Oktober 2017  
ver.di-Mitgliederinfo airberlin Kabine



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir haben gestern ein Mitgliederinfo an die Mitglieder der Air Berlin versandt. Die dort dargestellten vorläufigen Hinweise und Einschätzungen zu Klagemöglichkeiten haben zu einigen Nachfragen von Kabinenbeschäftigten geführt.

Da die Info an die Mitglieder ALLER Geschäftsbereiche gerichtet war, haben wir in ihr einen groben Überblick wiedergegeben und die Struktur des Rechtsschutzes und der Rechtsberatung erläutert, damit es allen leichter fällt, mit den individuellen Fragen die richtige Ansprechperson zu finden.

Auf die spezielle Situation in der Kabine sind wir in dem Schreiben nicht eingegangen, das wollen wir hier nachholen:

Der Rechtsschutz von ver.di und DGB bereitet sich zurzeit darauf vor, bundesweit für die Mitglieder Kündigungsschutzklagen führen zu können. Davon raten wir jetzt auch niemandem ab, denn es gibt zurzeit zu wenig Informationen, um eine Einschätzung abgeben zu können. Zumal es bis jetzt noch keine Kündigungen im Zusammenhang mit der Insolvenz und der Aufteilung der Air Berlin gegeben hat. Klar ist eins: Die nötigen Vorbereitungen werden getroffen.

Zudem bereitet der Rechtsschutz sich darauf vor, Feststellungsklagen auf einen Betriebsübergang nach § 613a BGB zu erheben. Das wird in dem Fall nötig sein, wenn Teile der Air Berlin auf die Erwerber übergehen, aber die Beschäftigten bei der Air Berlin verbleiben. Bisher sieht alles nach diesem Szenario aus. Die Erfolgsaussichten werden davon abhängen, wie dieser Übergang von statten geht. Bisher ist nur klar, dass alle Erwerber des Flugbetriebes darauf beharren, Personal neu einzustellen und selbst auszuwählen.

Diese Planungen verurteilen wir bei jeder Gelegenheit und machen bei airberlin und den Erwerbern Druck für einen tariflichen Übergang. Am Donnerstag wurde der erste Teilverkauf besiegelt und daher müssen jetzt die Erwerber an den Verhandlungstisch, um einem dreiseitigen Tarifvertrag zwischen Airberlin, Erwerbern und Gewerkschaft die Bedingungen des Übergangs zu regeln.

Wir werden euch über die weiteren Entwicklungen informieren.